

Linkes Forum Oldenburg

Wie weiter mit Rente und Alterssicherung in Deutschland?

Schiefe Debatten und was nötig wäre

von
Dr. Cornelia Heintze

31. Mai 2026 in Oldenburg

Gliederung

1) Deutscher Sozialstaat zwischen Unter-, Über- und Fehlfinanzierung – eine Einführung

- Grundsätzliches zur Einstimmung – zwei Grundtypen der Organisation von Sozialschutz
- Sozialstaatsausgaben in % des BIP sind **seit 3 Dekaden weitgehend konstant**
- Ausgabenentwicklung des Deutschen Sozialbudgets: Die gesetzliche Rente ist nicht das Problem
- Belastung der Arbeitgeber liegt international im Mittelfeld

2) Die Deutsche Alterssicherung ist **öffentlich unterfinanziert**; Erhöhung des Rentenniveaus wäre möglich

- Internationaler Vergleich: Sehr geringe öffentliche Ausgaben
- Für das geringe deutsche Rentenniveau liefert die Demografie keine zureichende Erklärung
- **Österreich als Kontrastfolie**
 - Rentenreformen mit konträrer Ausrichtung
 - Gesetzliche Alterssicherung im Jahr 2025/26 im Vergleich

3) Impulse für die Bewältigung von 3 zentralen Herausforderungen

- Rentensystem armutsfest gestalten: Blick auf Länder, die dies leisten
- Eingebaute Umverteilung von unten nach oben beenden
- Kapitalgedeckte Säule bürger*innenfreundlich gestalten: Schweden als Kontrast zum Riesterflop

4) Dagegen: Die Rentenpolitik der Regierung unter Kanzler Merz verbleibt auf altem Pfad (?)

- Wünsche der Bevölkerungsmehrheit und Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, 21. Legislatur
- Rentenpolitik der Koalition mit Umsetzungsstand Mai 2026 (Näherer Blick: Reform der Riesterrente)
- Kommt die Rente mit 70, weil wir angeblich im älter werden? Die Daten liefern eine andere Botschaft

FAZIT

Grundsätzliches zur Einstimmung

Der **Sozialstaat ist eine der größten Errungenschaften** der menschlichen Zivilisation. Seine Entwicklung ging Hand in Hand mit dem Erstarben der Arbeiterbewegung, dem Kampf der Frauen um Gleichstellung und dem Entstehen des Nationalstaates im 19. Jh.

Deutschland:

konservatives Modell mit **Bindung an Arbeit und Berufsstatus** > **Bismarck**

Skandinavien und Großbritannien:

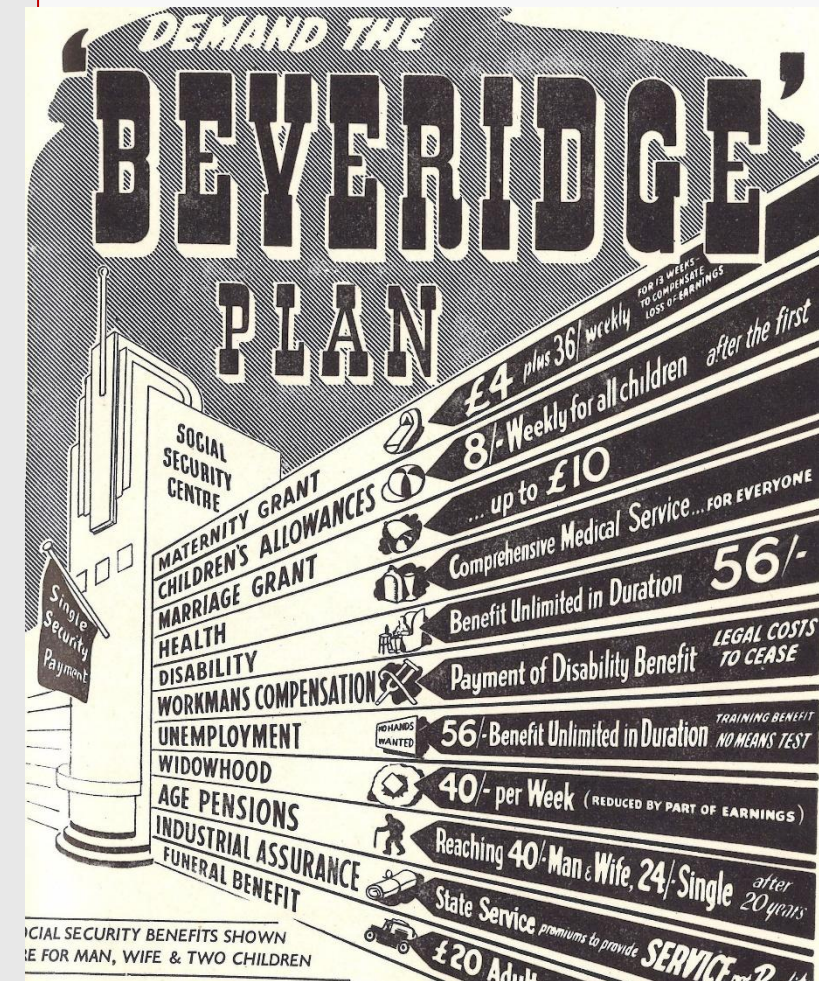
universalistisches Modell (Welfare state) mit **Bindung an den Wohnsitz** > **Beveridge**

Das konservative Modell ist an Grenzen gelangt. Zukunftsgerecht wäre eine stärker universalistische und weniger bürokratische Ausprägung.

Stattdessen wird **mit Nebelkerzen geworfen** und der Rotstift bei denen angesetzt, die sich am wenigsten wehren können. Dass starke Schultern mehr leisten sollen, ist zur leeren Floskel verkommen. Deutschland ist keine Leistungs-, sondern eine Erbesgesellschaft, die nach dem Matthäus-Prinzip funktioniert.

Ziele:

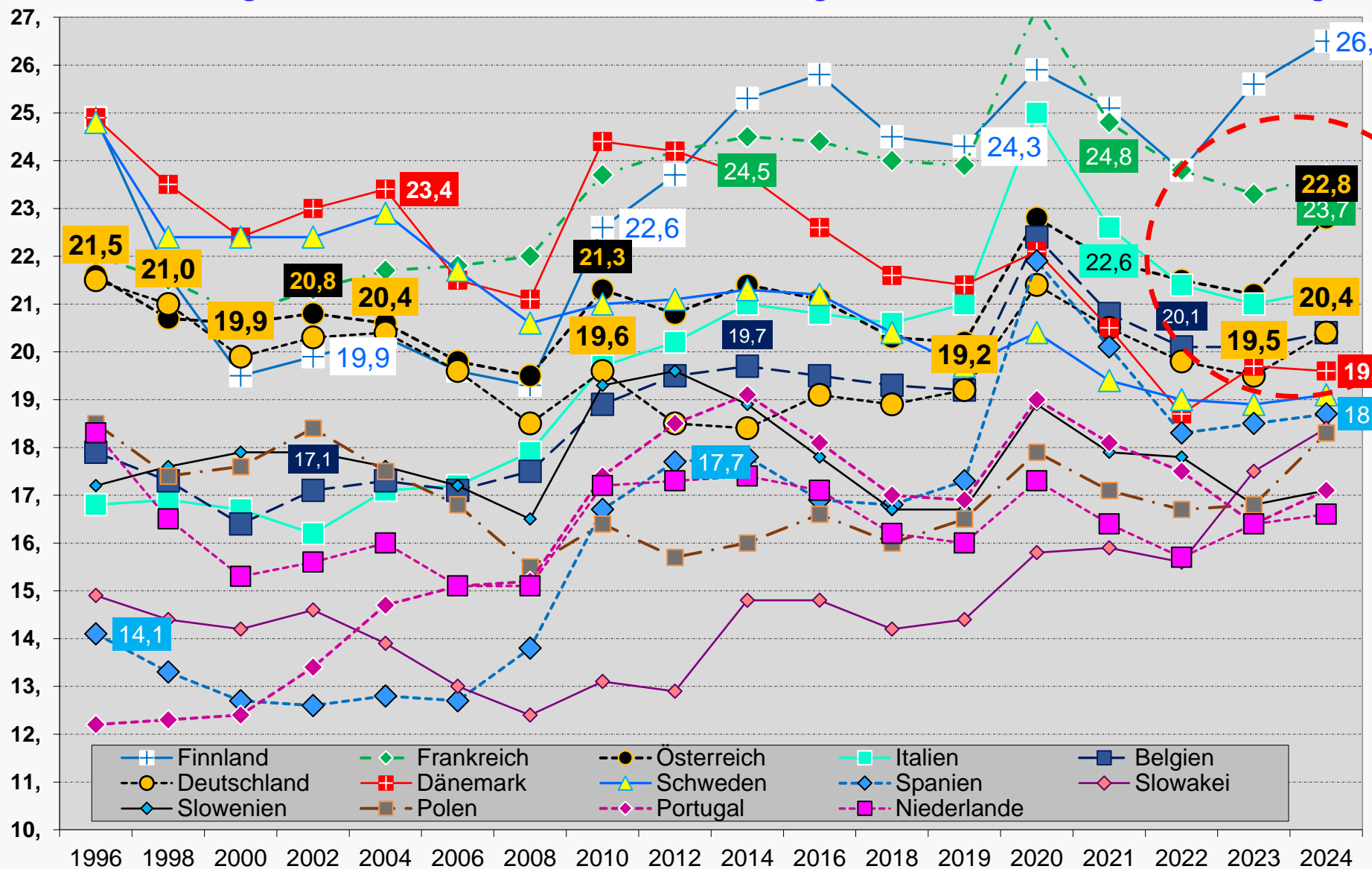
- (1) Sicherung der Privilegien einzelner kleiner Gruppen; Schonung der Überreichen
- (2) Beschämung der Leistungsberechtigten durch eine ausufernde Kontrollbürokratie



Poster: Guide to the Beveridge Plan, 1943

Deutschland liegt international nicht an der Spitze

Entwicklung der öffentlich finanzierten Sozialleistungen in % des BIP 1996 - 2024: Ausgewählte Länder



1 BIP-Prozentpunkt
 (2024) = **43,1 Mrd. €**
 (Destatis)

Quelle: Eurostat „Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen“ (COFOG) [gov_10a_exp]; Update 27.04.26

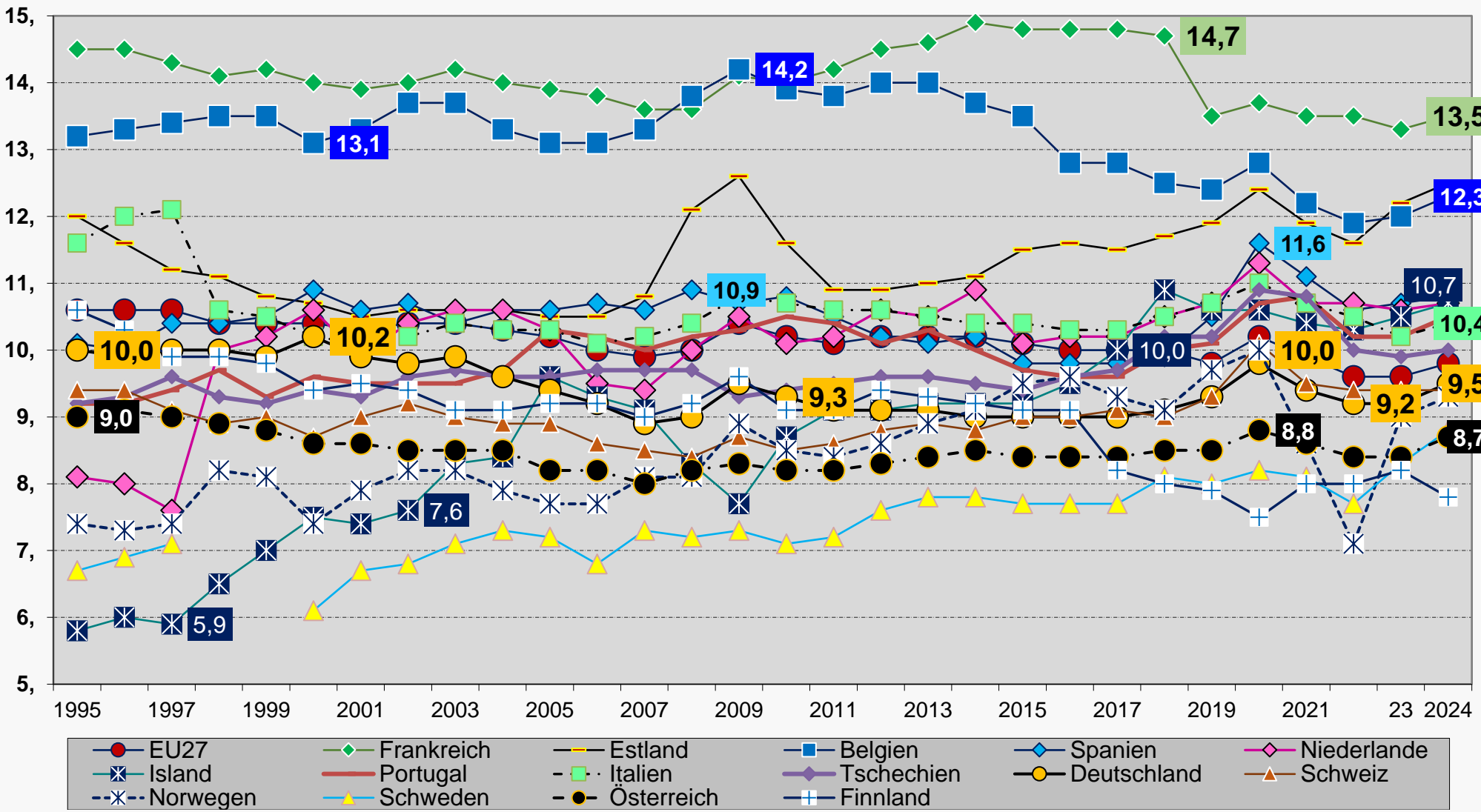
Unterdurchschnittliche Ausgabenentwicklung bei der gesetzlichen Rente

Entwicklung der absoluten Ausgaben (öffentlich und privat) des Sozialbudgets seit 1992 in Mrd. €											Ausgabenwachstum (%)	
	1992	1996	2000	2005	2009	2014	2015	2019	2022p	2024s	seit 1992	seit 2009
Sozialbudget insgesamt	448,3	552,5	607,6	664,3	752,4	852,0	889,4	1.047,4	1.186,7	1.345,4	200,1	78,8
Dar.												
Sozialversicherungssysteme	290,5	363,2	396,7	426,0	464,2	513,3	534,0	630,2	717,1	806,2	177,5	73,7
Rentenversicherung	147,1	192,2	217,4	239,9	250,2	270,8	282,4	330,0	364,8	408,2	177,4	63,1
Kranken- + Pflegeversicherung	106,6	137,3	148,7	160,0	189,4	229,5	239,8	292,9	345,0	391,2	267,0	106,5
Sondersysteme	3,9	5,2	5,7	6,8	26,7	31,5	33,0	38,6	44,7	49,3	1165,6	85,0
dar. Versorgungssysteme (Ärzte, Rechtsanwälte etc.)	1,2	1,5	2,0	3,0	3,9	5,2	5,6	7,1	9,0	9,9	739,2	156,0
Systeme des öffentlichen Dienstes (Pensionen etc.)	38,8	45,0	51,7	55,8	58,5	68,6	71,4	84,5	93,2	105,0	170,6	79,4
Arbeitgebersysteme	45,4	46,7	52,2	51,0	64,7	81,4	85,2	103,7	110,9	124,4	174,1	92,4
dar. Betriebliche Altersversorgung	10,6	13,3	15,6	18,2	21,4	27,2	28,3	31,0	30,1	34,4	223,6	60,7
Förder- und Fürsorgesysteme	63,5	91,3	100,3	130,5	142,7	161,0	169,9	194,9	225,6	266,3	319,7	86,6
Elterngeld und Betreuungsgeld	3,9	3,8	3,7	3,1	4,7	6,2	6,8	7,8	8,3	8,0	104,6	69,4
Bürgergeld	-	-	-	43,8	46,1	42,5	43,0	44,3	47,1	58,2		26,3
Sozialhilfe und Eingliederungshilfe	20,4	27,0	25,8	21,9	24,7	32,2	36,6	41,0	45,7	58,2	185,6	135,7
Kinder- und Jugendhilfe	12,8	15,6	17,3	19,1	23,6	33,8	36,5	50,3	58,1	71,4	457,5	202,0
Wohngeld	3,7	3,4	4,3	1,5	1,7	0,9	0,7	1,0	1,5	5,1	35,6	199,1

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget (Datenbestand Mai 2025), Tabelle II: Leistungen nach Institutionen

Hinweis: In konstanten Preisen ergäbe sich ein deutlich geringeres Ausgabenwachstum; außerdem stieg die Bevölkerung im Zeitraum von 1992 bis 2024 um 3,2 Mio auf 83,5 Mio. (Quelle: Eurostat, Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppe und Geschlecht [demo_pjangroup]; Update 8.5.26)

Belastung der Arbeitgeber (AG) ist angeblich viel zu hoch und schwächt die deutsche Wettbewerbsfähigkeit: AG-Sozialbeiträge (brutto) in % des BIP



1) AG-Belastung liegt im **Mittelfeld**; gegenüber den 90er Jahren sank sie.

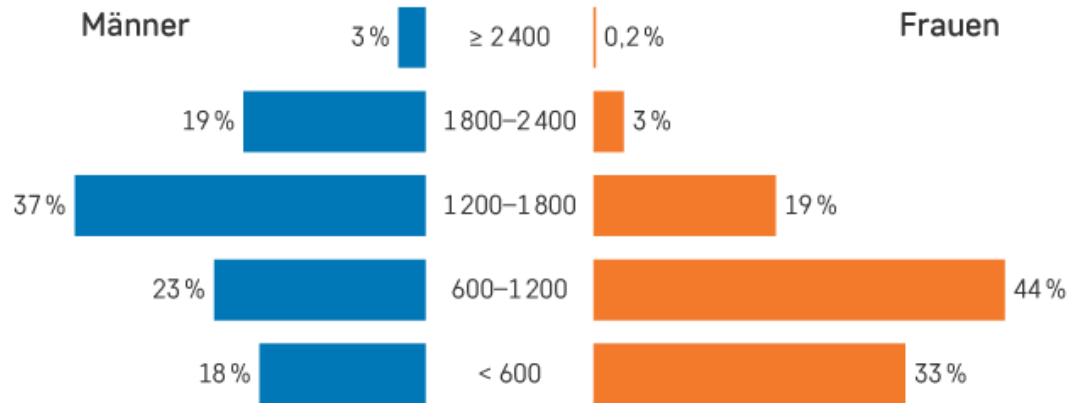
2) **Sonderfall Island:** Traditionell lag die Zuständigkeit bei den Gewerkschaften; jetzt gesetzliche Pflicht, einem Pensionsfonds beizutreten (Beitragssatz: AG 11,5%; AN 4%)

Datenquelle: Eurostat; Bruttoinlandsprodukt (BIP) und wichtigste Komponenten (Wertschöpfung, Ausgaben und Einkommen) [nama_10_gdp]; Update 17.10.25

2

Gesetzliche Altersrente

Höhe des Rentenzahlbetrags* (in Euro) nach Geschlecht, 2022



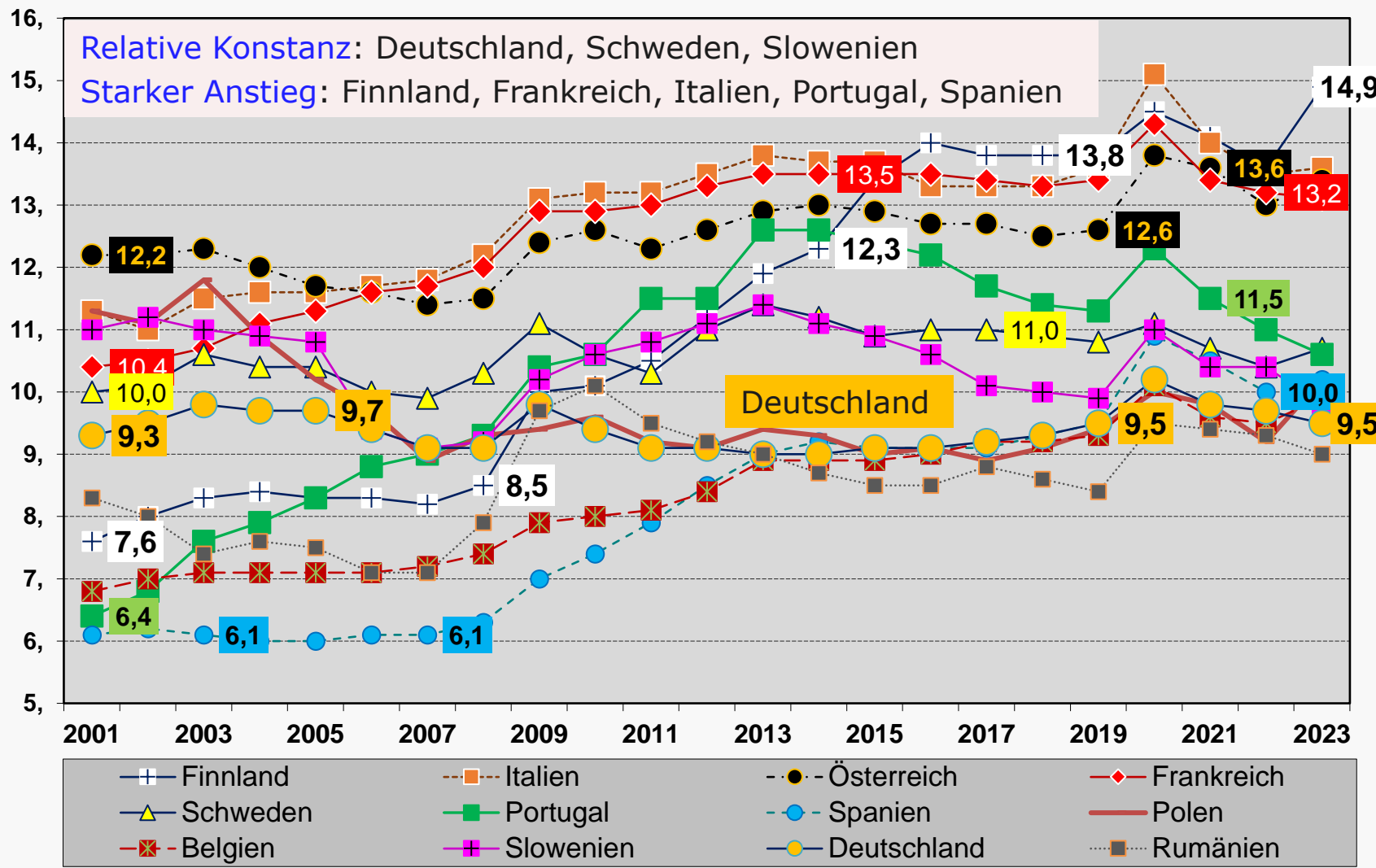
* Bruttorente abzüglich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
 Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund; eigene Berechnungen
 Grafik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0

BUND-LÄNDER
 DEMOGRAFIE
 PORTAL

Die Alterssicherung ist öffentlich unterfinanziert; Erhöhung des Rentenniveaus wäre möglich

- Internationaler Vergleich: Sehr geringe öffentliche Ausgaben
- Stetige Absenkung des Rentenniveaus zerstört das Vertrauen in die gesetzliche Rente
- Die Demografie liefert keine zureichende Erklärung für das geringe Rentenniveau
- **Österreich als Kontrastfolie**
 - Rentenreformen mit konträrer Ausrichtung
 - Gesetzliche Alterssicherung im Jahr 2025/26 im Vergleich

Ausgaben der Alterssicherung in Ländern mit dominant öffentlicher Finanzierung (Sozialbeiträge und/oder Steuern): **Entwicklung in % des BIP 2001 - 2023**

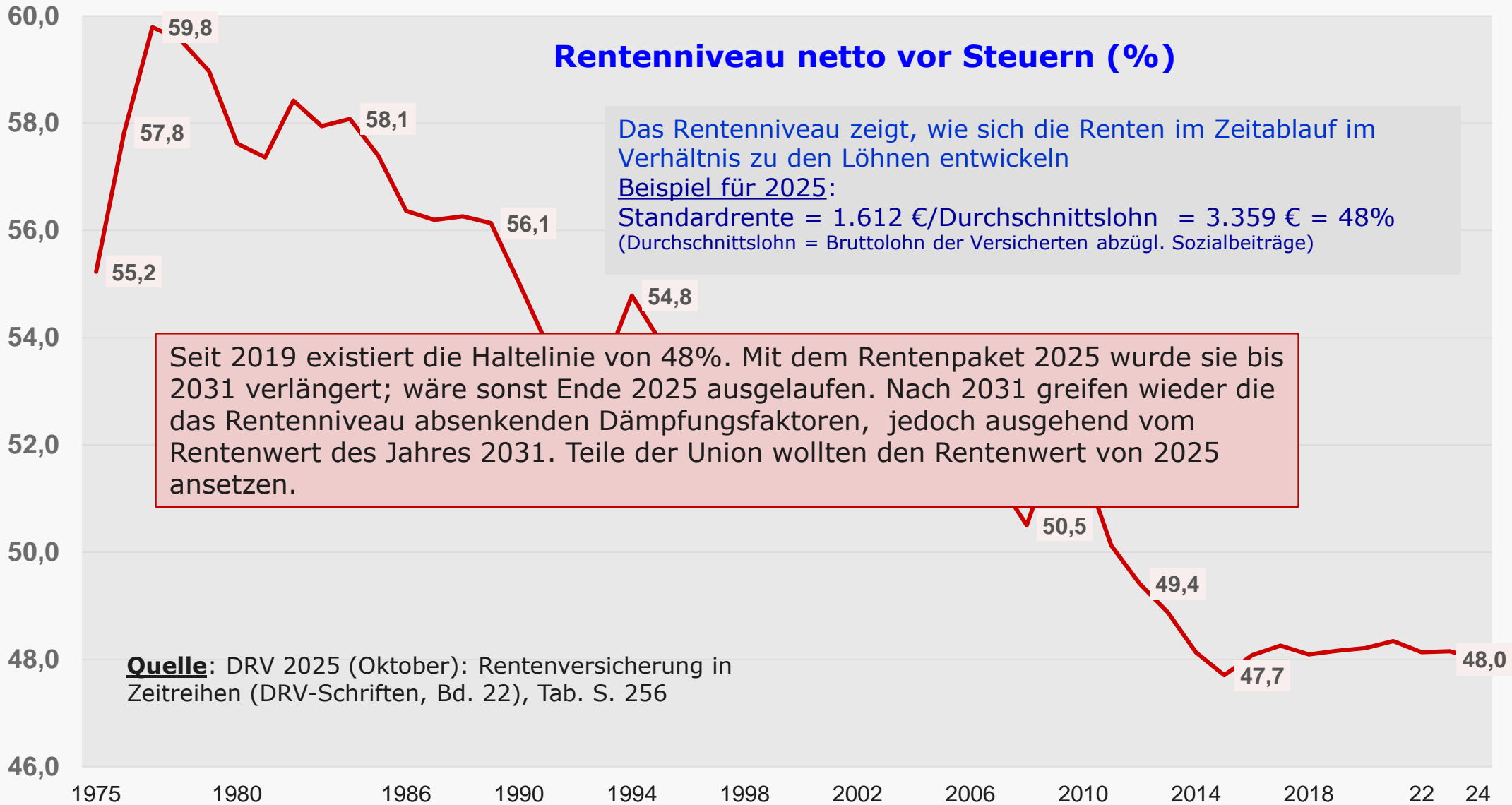


Erläuterungen:

- 1) Unterschiedliche Bedeutung der **staatlichen Finanzierung** (Steuern + Sozialabgaben) **relativ zu ergänzenden Kapitaldeckungssystemen**: In **Schweden** beträgt die Relation 86% zu 14% (2024); in den meisten anderen Ländern spielt die Kapitaldeckung eine geringere Rolle (**< 10%**)
- 2) Die meisten Länder erheben für alle Sozialversicherungen nur einen einzigen Beitragssatz mit zugleich **Überparität der Arbeitgeber (AG)**, z.B.
Finnland: **AG 17%**; Kirche 21,2; Selbständige 24%; **AN 7,15**
Portugal: AG 23,75%; AN 11%
Spanien: **AG 23,6%**; **AN 4,7%**
 Gutverdiener zahlen gestaffelte Zuschläge

Quellen: 1) EU-Kommission, Missoc Comparative Tables mit Stand 1.1.2025;
 2) Eurostat: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG) [gov_10a_exp]; Update vom 22.08.2025

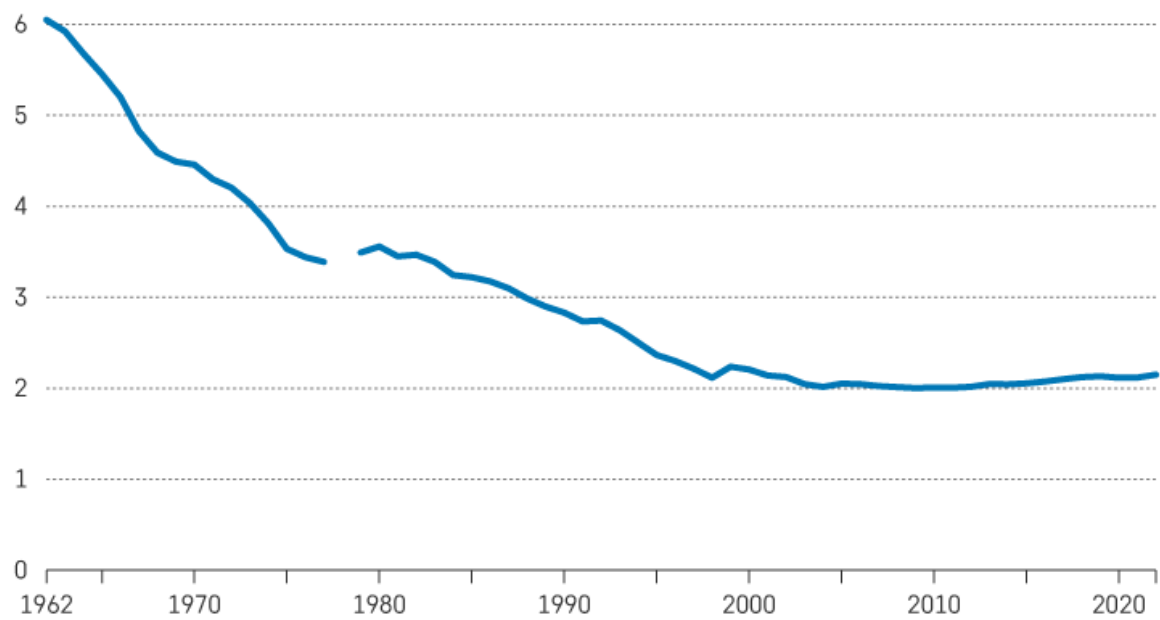
Die Absenkung des Rentenniveaus zerstört das Vertrauen in die gesetzliche Rente



Demografie: Die Überstrapazierung eines Arguments

Gesetzliche Rentenversicherung

Beitragszahler je Altersrentner, 1962–2022



bis 1991: früheres Bundesgebiet
Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund; eigene Berechnungen
Grafik: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0



Behauptung der Jungen Gruppe von Unionsabgeordneten (15 Männer, 3 Frauen) im Herbst 2025

Der demografische Wandel mit immer mehr alten und weniger jungen Menschen mache den Generationenvertrag brüchig, denn auf einen Rentner kommen immer weniger Beitragszahler (J. Winkel). In den 60er-Jahre kamen sechs Beitragszahler auf einen Rentner, heute 1,8 und im Jahr 2050 nur noch 1,2 Beitragszahler.

Das **IW** erwartet für **2030: 1,5** Beitragszahler pro Rentner

Die Fakten:

- (1) Der demografische Wandel stellt eine Herausforderung dar. In 2025 gab es weit mehr Sterbefälle als Geburten. Da das Defizit (352 Tsd.) nicht durch Einwanderung ausgeglichen wird, sinkt die Bevölkerung perspektivisch.
- (2) Die Relation Beitragszahler zu Altersrentner war bis 2005 rückläufig und ist seither wieder **leicht angestiegen**.
- (3) Die **DRV** erwartet für **2030** einen Wert von etwas unter 2 (**1,97**)

Demografie: Die Überstrapazierung eines Arguments - Fortsetzung

Schlussfolgerungen der Jungen Union (u.a.):

- 1) Abschaffung der Rente mit 63
- 2) Stetige Niveauabsenkung durch Erhöhung des 2018 ausgesetzten Demografiefaktors
- 3) Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung
- 4) Bindung der Rentenentwicklung an die Preis- statt Lohnentwicklung. Quelle: „Die Zukunft sichern – Generationengerechte Rente jetzt: Beschluss des Deutschlandrats der Jungen Union Deutschland am 26. April 2025: <https://www.junge-union.de/beschluesse/>

Dagegen steht

- 1) **Steigerung von Beitragszahlern + Beitragseinnahmen erfordert Steigerung der Frauen-Erwerbsbeteiligung nach Vollzeitäquivalenten** durch weniger Teilzeit- und mehr Vollzeitbeschäftigung. Potentialerschließung erfordert **KITA-Ausbau**, Abschaffung des Ehegatten-Splittings, Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf..
- 2) **Tariffucht und Lohndumping:** Den Sozialversicherungen entgehen dadurch nach einer DGB-Studie p.a. **rd 41 Mrd. €** an Beitragseinnahmen. Quelle: DGB-Berechnung: Klartext Nr. 31/2025 In **Österreich** liegt die Tarifbindung bei **98%**, in **Deutschland** sank sie bis 2024 auf **49%** (Destatis, PM v. 21.03.25).
- 3) **Erwerbstätigenversicherung:** Bei einer DE-facto-Erwerbstätigenversicherung wie in Österreich gäbe es bei der Zahl der Beitragszahler in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ein Plus von rd. 5 Mio. Das Gros würde eher hohe Beiträge entrichten und damit temporär zur finanziellen Entlastung beitragen.



Potentialerschließung würde Folgendes erfordern

- KITA-Ausbau
- Ausbau von Ganztagschulen
- Abschaffung des Ehegatten-Splittings
- Abschaffung/Begrenzung sozialabgabenfreier Mini-Jobs
- Bessere Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf bei der Langzeitpflege im Rahmen der Schaffung von Caring Communities

Dies wird unterlassen. Bei der Pflege-reform plant die Politik eine Ver-schlechterung mit absehbar negativen Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung

Österreich liefert eine Kontrastfolie

Österreich eignet sich als Vorbild aus folgenden Gründen:

- Gemeinsamkeiten bei Kultur, Sprache und Geschichte
- Gemeinsamkeiten beim Staatsaufbau (föderal), Demokratiemodell (parlamentarisch) und Wahlsystem (Mehrheitswahlrecht)
- Das soziale Sicherungssystem folgt dem **Bismarck-Typ** (arbeitsgebunden selbstverwaltete Sozialversicherungen)
- **Das Alterssicherungssystem ähnelte dem deutschen System traditionell sehr stark:**
 - Umlagefinanzierte Rente mit Merkmalen wie in DE (Beitragsbemessungsgrenze, keine Mindestrente usw.)
 - Die gesetzliche Rente ist die bei weitem dominierende Einkunftsquelle alter Menschen
 - Sondersysteme für Landwirte, Selbständige, Freiberufler, verkammerte Berufe, Beamte
 - Finanzierungssysteme durch Arbeitgeber (Betriebsrenten) erreichen einen geringen Deckungsgrad
 - Geringe Bedeutung privater Altersrenten und von Kapitaldeckung

Durchschnittliche Alterspensionen (Dez 2025), Nettoeinkommensersatzraten, Ausgleichszulage

- Männer: 2.354 €, 14mal im Jahr = **2.746 €** im Monatsdurchschnitt (+ 5,37% zum Vorjahr)
- Frauen: 1.462 €, 14mal im Jahr = **1.705 €** im Monatsdurchschnitt (+ 5,48% zum Vorjahr)
- Relative Konstanz der Nettoeinkommensersatzraten: 2014: 80,6; 2023: 82,1
- Pensionisten mit Pensionen unter dem Richtwert von mindestens 1.273,99 €/mtl erhalten eine Ausgleichszulage. Diese betrug 2025 im Mittel 431 €/mtl., 14mal
- Pensionisten, die nach Erreichen der Altersgrenze weiterarbeiten, erhalten einen Bonus

<https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx>

Rentenreformen mit konträrer Ausrichtung

Zeit- raum	Deutschland		Österreich	
	Regie- rung	Hauptreformen	Regie- rung	Hauptreformen
1996 – 1999			Rot- schwarz (Kanzler Vranitzky + Klima - SPÖ)	Einbezug der gewerblich Selbständigen (1998), der verkammerten Berufe (1998) + der Landwirte (1999) in das Pensionssystem durch Harmonisierung der entsprechenden Pflichtversicherungen (Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes - GSVG; Freiberuflich Sozialversicherungsgesetz – FSVG; Bauern- Sozialversicherungsgesetz – BSVG;)
2000 - 2005	Rot-Grün unter Schröder	(1) Begrenzung des Beitragssatzes auf 19,5% des Bruttoeinkommens (2) Einführung der Riesterrente mit staatlicher Förderung (nicht obligatorisch) (3) Nachhaltigkeits- resp. Demografiefaktor wird eingeführt: Dadurch Änderung der Rentenformel so, dass das Niveau dauerhaft abgesenkt wird.	Schwarz -blau (Kanzler Schüssel - ÖVP)	(1) Kürzungspläne der ÖVP-FPÖ-Regierung (Erhöhung des Pensionsantrittsalters, vor allem) werden nach Generalstreik der Gewerkschaften (2003) zurückgenommen (2) Pensionsharmonisierungsgesetz vom 18.11.2004 (in Kraft seit dem 1.1.2005). ➤ Schrittweiser Einbezug der Beamten. Der volle Einbezug greift bei Verbeamtung ab dem 1.1.2005. ➤ Pensionsanspruch nach der Formel 45/65/80 ➤ Umsetzung durch individuelle Pensionskonten
2013 (17.12) - 2021 (8.12.)	Schwarz -Rot unter Merkel	Reform 2007: Schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre Reformen 2014 (1) Mütterrente I (vor 1992 geborene Kinder) (2) Nach 45 Beitragsjahren abschlagsfreie Rente bei Erreichen des 63. Lebensjahres Reformen 2018/19: Haltelinie von 48% beim Rentenniveau bis Juli 2025	2007 – 2017 Rot- schwarz Seit 2018 ÖVP+	Erfolgte Pensionsreformen erweisen sich als nachhaltig . Gilt für das Pensionsversprechen und für die Finanzierung. Bei Frauen bestehen Probleme . Der Pension-Gap ist zwar zurückgegangen, aber immer noch sehr hoch. <u>Nähere Informationen siehe</u> https://www.pv.at/web/startseite

Gesetzliche Alterssicherung im Vergleich: **Übersicht** (letzter verfügbares Jahr)

Merkmale	Deutschland	Österreich
Grundtyp (obligatorisches System)	Gesetzliche Rentenversicherung (DRV) resp. Allgemeines Pensionssystem (AT) als 1. Säule für abhängig Beschäftigte (DE) resp. alle Erwerbstätigen (AT) mit Umlagefinanzierung aus Beiträgen (Versicherte und Arbeitgeber) plus einem Bundeszuschuss Die weiteren Säulen (Private Vorsorge + Betriebsrente) sind nicht obligatorisch .	
Reichweite	Nur abhängig Beschäftigte . Gewerblich Selbständige können freiwillig einzahlen. Sondersysteme für Beamte, Verkammerte Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte), Künstler	Universalistisch durch sukzessiven Einbezug der Landwirte, gewerblich Selbständigen, freiberuflich Tätigen und der Beamten in das harmonisierte Pflichtversicherungssystem (1997 bis 2005 umgesetzt).
Rentenniveau A: Rechnerisch B: Netto	A: Durchschnittslohn/Standardrente = 48% B: 1) Durchschnittlich: 52,9% ; 2) Geringverdiener: ¹ 57,9% ; 3) Gutverdiener: ² 41,9%	A: Nicht anwendbar B: 1) Durchschnittlich: 86,8% ; 2) Geringverdiener: ¹ 84,8% ; 3) Gutverdiener: ² 62,4%
Rentenanpassung	Grundsätzlich: Bindung an die Lohnentwicklung.	Grundsätzlich: Indexbindung an die Preissteigerungsrate
Mindestrente/-pension	Existiert nicht Personen mit niedrigem Einkommen erhalten nach 33 Beitragsjahren kleinen Zuschuss (Grundrentengesetz vom 12.08.2020)	Ab 30 Jahren Versicherungszeit greifen bei Nichterreichung bestimmter Richtwerte Ausgleichszulagen: Aktuell (2026) geltende Mindestwerte: Alleinstehende Person: 1.308,39 €/mtl. Paare in gemeinsamem Haushalt: 2.064,12 €/mtl. Maximaler Zuschlag bei 40 Versicherungsjahren: 493,46 €/mtl.

1) Durchgängig halbes Durchschnittseinkommen; 2) Durchgängig doppeltes Durchschnittseinkommen

Gesetzliche Alterssicherung im Vergleich: Übersicht - Fortsetzung

Merkmale	Deutschland	Österreich
Reguläres Eintrittsalter	Seit 2012 schrittweise Umsetzung von 67 Jahren als Regelaltersgrenze. Nach einer Versicherungszeit von 45 Jahren ist ab 63 Jahren abschlagsfrei ein vorzeitiger Renteneintritt möglich (sogenannte Rente mit 63).	Männer: 65 Jahre; Frauen: 60 Jahre Beginnend mit 2024 wird die Regelaltersgrenze der Frauen bis 2033 an die der Männer angeglichen.
Beiträge	Beitragssatz von 18,6% (AN: 9,3%; AG 9,3%) bis zur Bemessungsgrenze von 84.600 € (7.050 €/mtl.) in den alten und 81.000 € (6.750 €/mtl.) in den neuen Bundesländern	Beitragssatz: 22,80% (AN: 10,25%, AG: 12,55%) Selbstständige: 18,5%; 4,3% der Bund. Beitragsbemessungsgrenze ab 1.1.23 bei 5.850 €/mtl.
Bundeszuschüsse	Bundeszuschüsse 2025: 122,4 Mrd. € (24,8% des BH; 2024: 114,7 Mrd. € = 24,6%); BFM 1-2026 Finanzierungsanteil in 2023: 23% Quelle: BMAS, Alterssicherungsbericht 2024, S. 23	Starke Zunahme des Bundesbeitrags (2005: 6,6 Mrd.; 2025: 19,6 Mrd. €) Finanzierungsanteil in 2024: 18,3% der Pensionsausgaben (incl. Ausgleichzulagen und Sonderruhegeld). ³⁾ Anteil an den Bundesausgaben (2024: 13,8%) ⁴⁾

1) Geringverdiener: Durchgängig halbes Durchschnittseinkommen; 2) Gutverdiener: Durchgängig doppeltes Durchschnittseinkommen; 3) Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Jahresbericht 2024;

4) Finanzministerium: Budget 2024

Nettoersatzrate 2024 (Polen: nur Männer)

3

	Niedrigverdiener (0,5)	Durchschnittsverdiener (1,0)	Höherverdiener (2,0)
Österreich	84,8	86,8	62,4
Dänemark	116,7	77,1	63,6
Finnland	63,8	65,7	63,9
Frankreich	66,1	70,0	58,9
deutschland	57,7	53,3	38,8
Italien	70,4	79,0	81,9
Niederlande	97,2	96,0	89,7
Polen	40,9	40,6	37,2
Spanien	78,6	86,3	57,9
Schweden	67,4	66,3	84,4
OECD	75,4	63,2	52,9
EU27	76,5	68,3	59,7

Quelle: AT Pen 07_14 nach
OECD 2025

Impulse für die Bewältigung von 3 zentralen Herausforderungen

- (1) Rentensystem armutsfest gestalten: Blick auf Länder, die dies leisten
- (2) Eingebaute Umverteilung von unten nach oben beenden
- (3) Kapitalgedeckte Säule bürger*innenfreundlich gestalten: Schweden als Kontrast zum Riester-Flop

Zunahme der Gesundheitsungleichheit führt zur Umverteilung von unten nach oben

Gesundheitsungleichheit nach Einkommen und Vermögen:

- **USA:** Studien (Harvard und Stanford): Differenz zwischen dem reichsten und ärmsten Prozent betrug **2014** fast **15 (Männer) resp. 10 Jahre (Frauen)**. Methode: Verknüpfung der Daten der Steuerbehörden und Krankenversicherungen.
- **Deutschland: Kaum Daten verfügbar**
Studie von Karl Lauterbach aus dem Jahr 2006: Frauen mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 4.500 € werden 87,2 Jahre alt (Bruttoeinkommen von < als 1.500 €: 78,4 Jahre). **Dem GAP von 8,8 Jahren bei Frauen entsprach bei Männern ein GAP 8,9 Jahren** (Quelle: Lauterbach et al. 2006: Zum Zusammenhang von Einkommen und Lebenserwartung, Köln)

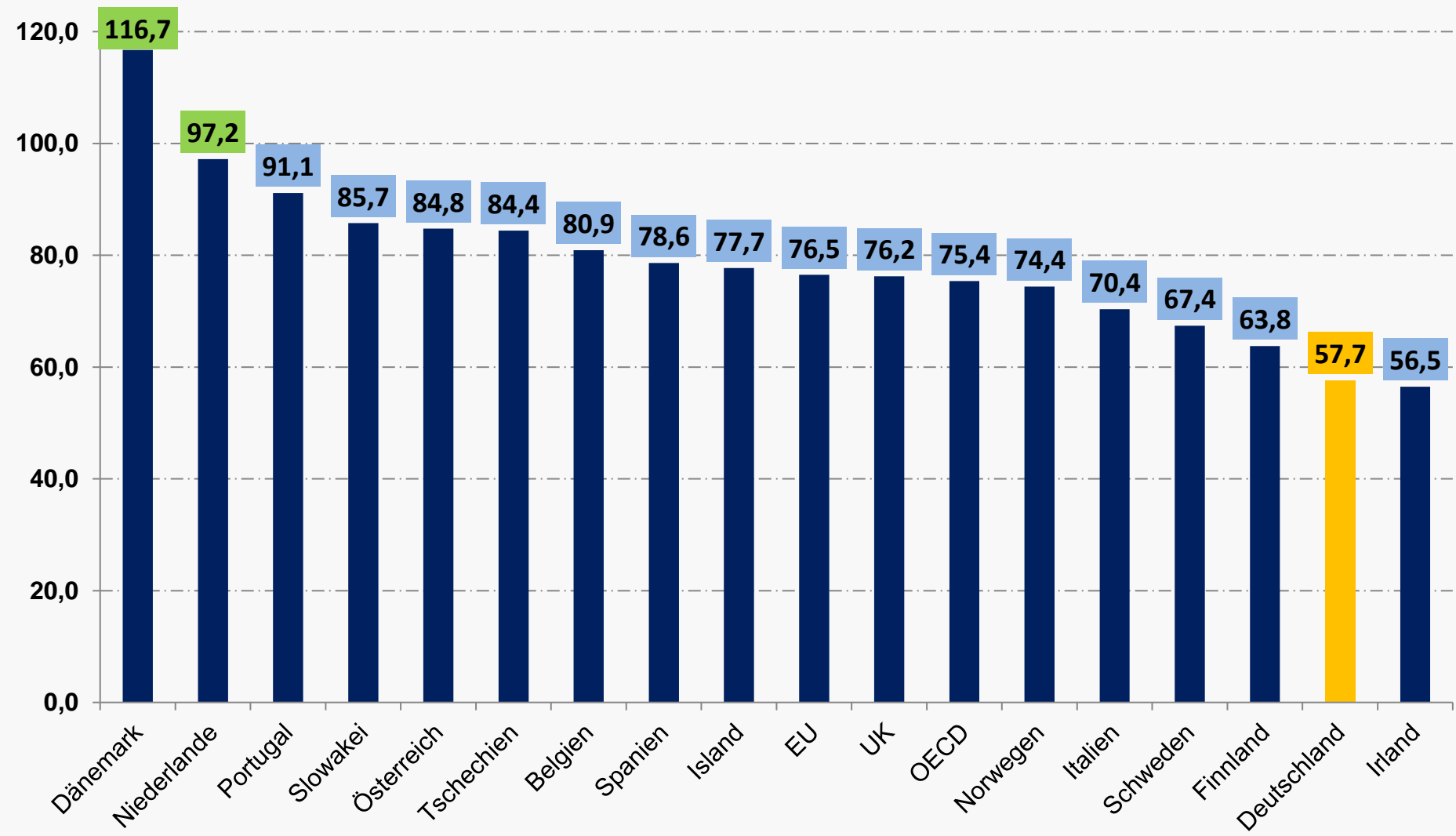
Gesundheitsungleichheit nach Wohnlage hat stark zugenommen:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen den wohlhabendsten und den sozioökonomisch am stärksten deprivierten Regionen untersucht. Dazu Verknüpfung von Todesursachen- und Bevölkerungsstatistik in tiefer regionaler Gliederung. **Ergebnis:** Im Zeitraum **2020 bis 2022** lag die Lebenserwartung der sozial benachteiligten Bevölkerung um **4,3** Jahre (Frauen) resp. **7,2** Jahre (Männer) niedriger als die der sozial gut gestellten Bevölkerung. **Anfang der 2000er** Jahre betrug sie noch **2,6** Jahre bei Frauen und **5,7** Jahre bei Männern
Quelle: RKI <https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Sozialer-Status/2025-03-17-Armut-und-Gesundheit.html>

Handlungsnotwendigkeit

- Geringverdiener müssten steuerfinanziert oder durch Umverteilung in der Rentenversicherung **zusätzliche Rentenpunkte** erhalten
- Eine **armutsfeste Mindestrente** ist eine Frage der Gerechtigkeit

Im internationalen Vergleich ist die Nettolohnersatzrate von Geringverdienern besonders niedrig



Quelle: OECD 2025: Pensions at a Glance. Daten zu Figure 4.5. Net pension replacement rates: Low and high earners, in percentage; eigene Auswertung

Länder mit Volks- resp. Garantierente (Angaben für Singles in 2025/26): Teil 1

I. Länder mit Volksrente /Mindestrente				
Land	Obligatorisches Grundsystem	Reguläres Renteneintrittsalter	Volksrente (Alle Einwohner, unabhängig vom Erwerbsstatus)	
			Voraussetzung für vollen Anspruch	Höhe bei vollem Anspruch
Dänemark	1) Volksrente: Steuerfinanziert 2) Zusatzrente (kapitalgedeckt): 1/3 AN, 2/3 AG	67 Jahre	Voller Anspruch bei 40 Jahren Wohnsitzdauer für alle Einwohner; Mindestwohnsitzdauer: 3 Jahre; bei Ausländern in DK 10 Jahre. Pro Jahr 1/40 des Maximalbetrages. In NO: Versicherungsjahre	1.252 € /mtl. (Grundbetrag + ergänzender Betrag).
Island	1) Volksrente: Steuerfinanziert 2) Arbeitsrente: Mindestbeitragssatz: 15,5% auf alle Einkünfte (AG: 11,5%)	67 Jahre		347.521 ISK (rd. 2.415 €/mtl.) Sie entfällt bei einem Einkommen aus anderen Quellen von mehr als 5.620 €/mtl.
Norwegen	1. Säule: Volksversicherung 2. Säule: Zusatzrente	67 Jahre		Richtwert: NOK p.a. 279.933 (23.739 €) resp. 1.978,25 €/mtl.
Finnland	1) Volksrente: Steuerfinanziert 2) Einkommensbezogene Rente: Beitragsfinanziert durch Arbeitgeber (17,38% bei privaten AG)	64 Jahre (ab 2027: 65 Jahre)	Zwischen dem 16 und 65 Lebensjahr Wohnsitz zu 80% in Finnland	986,30 €/mtl.
Schweden	1) Garantierente 2) Prämienrente	Flexibel: 63 bis 66 Jahren	Keine gesetzliche Mindestrente; Garantierente greift	Garantierente: 142.884 SEK p.a. resp. 12.989 € = 1.082,42 €/mtl.
Niederlande	1) Pauschalrente (steuerfinanziert) 2) Arbeitsrente (kapitalgedeckt) Beitragssatz: 17,9% (AN) 3) Private Zusatzrente	67 Jahre	Anspruch auf die volle Pauschalrente nach 50 Beitragsjahren. Pro Beitragsjahr 2% der vollen Rente	1.612,44 €/mtl. Nach 40 Beitragsjahren: 1.289,95 €

Länder mit Volks- resp. Mindestrente (Angaben für Singles in 2025/26): Teil 2

II. Länder mit Erwerbstätigenversicherung (umlagefinanziert)				
	Obligatorisches Grundsystem	Reguläres Renteneintritts alter	Faktische Mindestrente	
			Voraussetzung für vollen Anspruch	Höhe bei vollem Anspruch
Belgien	1. Säule: Gesetzliches Rentensystem für AN + Selbständige: Umlagefinanziert. Pro Versicherungsjahr wird Mindesteinkommen gemäß Mindestlohn unterstellt; dies Grundlage für den Mindestrentenanspruch	(1) Zwischen 65/67 Jahren; (2) Rentenbezug ab 60 Jahren möglich (44 Beitragsjahre)	Mind. zwei Drittel eines vollen Versicherungsverlaufs (Vollzeit/Teilzeit)	1.773,35 €/mtl.
Österreich	Umlagefinanziertes Pensionssystem: Beitragsfinanziert. Beitragssatz: 22,80% (10,25% AN; 12,55% AG. Beiträge der Selbstständigen und Bauern werden zu rd. 25% vom Bund getragen.	Rentenantrittsalter: 65 Jahre; bei Frauen Anhebung auf 65 Jahre bis 2030	(1) Mind. 30 Beitragsjahre. (2) Ausgleichszahlung für die Differenz zwischen Pension /Gesamteinkommen zu Richtwerten (Single: 1.273,99 € /1.656,05 €)	Maximale mtl. Ausgleichzahlung bei 40 (30) Beitragsjahren: 481 € (188,60 €). <u>Zahlung 14mal jährlich.</u>

Österreich verfolgt eine gewisse Umverteilung zugunsten der Geringverdiener. Instrument: **überproportionale Anhebung der Richtwerte und Ausgleichzahlungen**; kein voller Inflationsausgleich bei sehr hohen Pensionen. Von 2020 bis 2024 Erhöhung der Richtwerte um 33% (Inflation: +23,5%)

Quelle: (1) Gegenseitiges Informationssystem der Sozialen Sicherheit in der EU und den EFTA-Ländern: Missoc Comparative Tables (Stand 1. Juli 2025); (2) <https://www.dnet.at/opis/Pensionsversicherung.aspx>; Datei pen_02_04

Aktuelle Regierung aus Union und SPD

Kapitalgedeckte Frühstart-Rente

Gefordert im Bundeswahlprogramm 2025 von CDU/CSU (S. 33), damit schon junge Menschen ein **Bewusstsein für Altersvorsorge und Kapitalbildung entwickeln**. Erhalten sollen Kinder vom 6. bis 18. Lebensjahr vom Staat 10 €/mtl. Garantien soll es keine geben und die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Rentenanstritt steuerfrei bleiben.

Die Forderung wurde in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aufgenommen mit Start ab dem 1.1.26. (Zeile 596 bis 602)

Bundestagswahlprogramm 2025 der Grünen

In der gesetzlichen Rentenversicherung soll ein **Einstieg in eine ergänzende kapitalgedeckte Säule** geschaffen werden, finanziert aus dem Bundeshaushalt. Hierzu wollen die Grünen einen öffentlich verwalteten **Bürger*innenfonds** schaffen, der in nachhaltige deutsche Startup-Unternehmen investiert. Mit den Erträgen sollen geringe und mittlere Renten gestärkt werden. Zusätzlich soll die private Altersvorsorge gestärkt werden (S. 43)

Bundestagswahlprogramm 2025 der AFD

Partei nimmt positiv Bezug auf das österreichische Pensionssystem, sieht dann aber keine entsprechenden Schritte vor.

Private, kapitalgedeckte Altersvorsorge soll verstärkt steuerlich absetzbar sein (S. 12)

Willkommensprämie für neue Babys, sofern bereits Rentenbeiträge in mindestens gleicher Höhe eingezahlt wurden (S. 22)

Bundestagswahlprogramm 2025 der SPD

Gesetzliche Rente müsse als erste starke Säule stabilisiert werden (Sicherung eines Niveaus von mindestens 48%). Zur Lebensstandardsicherung bedürfe es aber einer zweiten, betrieblichen und einer dritten, privaten Säule (Zeile 935 – 940).

Zur Finanzierung der Betriebsrente findet sich nur der Hinweis auf Tarifverträge als Rahmen und steuerliche Förderung. (Zeile 968 – 972)

Staatliche Förderung privater Altersvorsorge soll es nur für Vorsorgeprodukte mit transparenten und gedeckelten Kosten geben (Zeile 973 – 978)

Bundestagswahlprogramm 2025 der Linken

Personen mit Riester- oder Rürup-Verträgen sollen diese in die gesetzliche Rente überführen können.

Die Betriebsrente soll gestärkt werden, zur Hälfte finanziert durch Arbeitgeber (Zeile 613 - 629)

Keine Aussage zur Kapitaldeckung

Lehren aus den Flops mit Riester- und Rürup-Anlageprodukten: Impulse aus dem Blick auf Schweden

Jährliche Anlagerenditen (real) von Fonds (insgesamt/staatlich) nach 15, 20 Jahren				
	Insgesamt		Staatlich	
	15-Jahre	20-Jahre	15-Jahre	20-Jahre
Schweden			6,2	5,5
Australien	4,8	3,9	6,1	
Kanada	4,4	4,3	7,2	5,9
Schweiz	3,3	2,9	2,7	..
Dänemark	3,3	3,1		
Norwegen	3,0	3,1	5,4	4,9
Niederlande	2,8	2,6		
Belgien	2,1	2,3		
Spanien	1,5	..		0,3
Deutschland ¹	1,4	1,6		
Italien	0,9	1,0		
Portugal	0,7	1,3		
Estland	0,5	-0,6		
Lettland	0,1	-1,0		
Tschechien	-1,6	-1,3		
Finnland	3,8	3,5

Quelle: OECD 2025: Pensions at a Glance, Table 9.3 und 9.4
1) Data for Germany refer to Pensionskassen and Pensionsfonds supervised by BaFin

Merkmale	Schweden	Deutschland (Riester)
Einführung	1998	2001
Obligatorisch	Ja	Nein
Reichweite	100%	27% der sv-pflichtig Beschäftigten ab 27 - 67 Jahre (Ende 2023)
Organisation	Teil der 1. Säule mit staatlicher Verwaltung	Teil der 3 Säule, privat von Anbietern organisiert
Beitragssatz	18,5%, davon 2,5% für kapitalgedeckte Prämienrente	18,6% für umlagefinanzierte Rente; 4% für staatlich geförderte Riester-Produkte
Arbeitgeberbeitrag	11,1%	9,8%
Finanzdienstleister	Sind ausgeschaltet. Auswahl zulässiger Fonds und Direktanlage durch den Staat	Vermitteln die Kapitalanlage
Staatliches Standardprodukt	Ja: AP7 (63% der Beschäftigten)	Nein
Kosten	0,1% der Anlagesumme	hohen Kosten für Abschluss, Vertriebs + Verwaltung
Ertrag/Rendite	11% p.a. seit 2000	- 0,11 bis 1,83% (Finanzwende 2024)

ABER: Rentenkürzungen sind in Schweden möglich und auch schon erfolgt (2010, 2014)

4

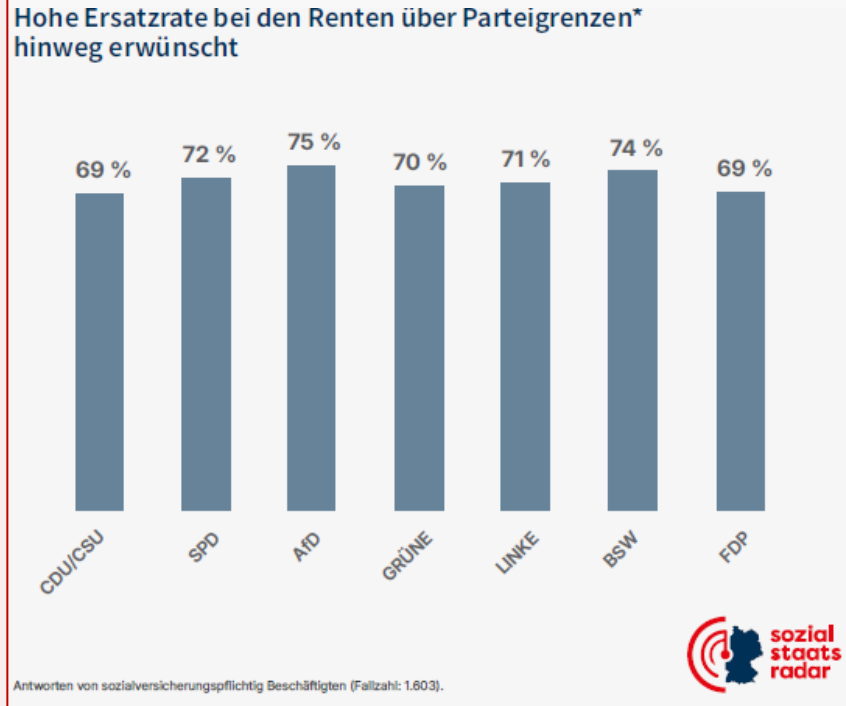
Die Rentenpolitik der aktuellen Regierung unter Kanzler Merz

- Wünsche der Bevölkerungsmehrheit und Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU + SPD, 21. Legislatur
- Bisherige Rentenpolitik (Umsetzungsstand Mai 2026)
- Sicherung des Rentenniveaus bis 2013 und Umsetzung der Mütterrente
- Reform der Riesterrente: Wesentlicher Inhalt und Bewertung

Bevölkerungsmehrheit stützt progressive Rentenpolitik

Das Rentenniveau des obligatorischen Systems ist in Deutschland im Vergleich niedrig. Netto beträgt die Lohnersatzrate bei Männern nur rd. **53%** verglichen mit **63%** im OECD-Durchschnitt. Zahlreiche EU-Länder erreichen Ersatzquoten von mehr als 70%, **teilweise sogar von mehr als 80%** (u.a. Österreich, Niederlande, Portugal, Spanien).
Quelle: OECD 2025: „Pensions at a Glance“, Tab. 4.4.

- Ergebnisse des Sozialstaatsradars 2026** von DGB und der Arbeiterkammern von Bremen und dem Saarland, durchgeführt vom 7. – 20.01.26 (3.000 Personen online)
- (1) Pro Erwerbstätigenversicherung: 77%** der Bevölkerung befürworten eine gemeinsame Rentenversicherung für entweder alle Erwerbstätigen (50%) oder unabhängig vom Erwerbsstatus (27%)
 - (2) Pro Erhöhung des Rentenniveaus:** Mehrheit wünscht sich eine Nettoersatzrate der Rente von **71%** (gemessen an ihrem letzten Einkommen)
 - (3) Automatische Absicherung** 60% wollen, dass mind. 80% der Alterssicherung automatisch erfolgen; ein Drittel der Bevölkerung möchte, dass sie sich um die Alterssicherung gar nicht privat kümmern müssen.
 - (4) Große Mehrheit für höhere Beiträge im Gegenzug zu höheren resp. stabilen Renten**
 - (5) Generationenkonflikt ist konstruiert;** auch Jüngere wollen gesetzliche Rente. Beschäftigte < 50 Jahren befürworten mit großer Mehrheit höhere Beiträge, um später eine gute und sichere Rente zu erhalten.



Frage: Wenn Sie an eine Rente (gemeint sind alle Renten, die man monatlich bekommt, z. B. die gesetzliche Rente und auch Betriebsrente etc.) denken, die den persönlich erarbeiteten Lebensstandard sichert: Was meinen Sie, wie viel Prozent des vorherigen Netto-Einkommens sollte eine Netto-Rente (nach Abzügen) mindestens ausmachen?

Dagegen:

Rentenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD

Aussagen im Koalitionsvertrag (S. 19f.)

- ➔ **(1) Sicherung des Rentenniveaus bei 48% bis zum Jahr 2031.** Begleichung der Mehrausgaben aus Steuermitteln; Prinzipielles Festhalten am Nachhaltigkeitsfaktor.
- ➔ **(2) Mütterrente wird vollendet:** Berücksichtigung von 3 zusätzlichen Rentenpunkten pro Kind
- ➔ **(3) Frühstart-Rente** zum 1.1.2026: Für jedes Kind ab 6 bis 18 Jahren Einzahlung von 10 €/mtl. auf ein „individuelles, kapitalgedecktes und **privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot**“.
- ➔ **(4) Aktivrente:** Anreiz für freiwilliges längeres Arbeiten, indem Gehalt bis zu 2000 €/mtl. steuerfrei bleibt.
- ➔ **(5) Reform der Riesterrente**

Bisherige Rentenpolitik der Koalition (Stand: Mai 26)

- ➔ **Sicherung des Rentenniveaus bei 48% bis 2031 plus Vollendung der Mütterrente sind Gesetz** (Gesetzentwurf BT-Drs. 21/1929 vom 1.10.2025). **Ohne die Verlängerung der Haltelinie wäre diese bis 2030/31 voraussichtlich auf 43% gesunken.** Die Junge Gruppe der Union (18 MdBs) wollte, dass ab 1931 der Nachhaltigkeitsfaktor voll greift, ergo das niedrige Niveau zugrunde gelegt wird. Sie drohten mit Ablehnung.
- ➔ Streit beigelegt mit Blick auf die Arbeit der Rentenkommission, deren Ergebnisse im Juni 2026 vorliegen sollen. **Beschlossen wurde, dass** 48% ab 2032 Basis für das neuerliche Wirken des Nachhaltigkeitsfaktors sind. Niveau sinkt daher nicht abrupt. Mehrausgaben: **23,9 Mrd. € bis 2031**, finanziert aus dem Bundeshaushalt.
- ➔ Die Ausgaben für die **Mütterrente** werden mit **24,9 Mrd. €** (bis 2031) kalkuliert.
- ➔ **Frühstartrente:** Aus Finanzierungsgründen kommt nur eine abgespeckte Variante zur Umsetzung. Start soll 2027 für Kinder mit Geburtsjahr 2020 sein; ab 2029 Ausweitung. Details offen; **Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.**
- ➔ **Die Aktivrente** soll p.a. zu **Steuermindereinnahmen von 890 Mio. €** führen; Nutzung beschränkt auf abhängig Beschäftigte. 230 Tsd. Menschen würden aktuell profitieren.
- ➔ **Die Reform der Riester-Rente** im Zuge des am 8. Mai 2026 vom Bundesrat gebilligten **Altersreform-Vorsorgegesetzes** weist neben viel Schatten auch den Lichtblick eines Standardproduktes in öffentlicher Trägerschaft auf. Hinter Schweden als potentiell Vorbild bleibt die Neuregelung weit zurück.

Bewertung:

- (1) Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48% schützt kaum vor Altersarmut mit der Gefahr des Absturzes nach 2031.
- (2) Die **Steuermindereinnahmen wg. der Aktivrente dürften deutlich höher ausfallen als angegeben** (IW kalkuliert mit 1,4 Mrd. €); Nutzen für den Arbeitsmarkt trotzdem fraglich.

Reform der öffentlich geförderten Privatrente (Riesterrente)

Altersreform-Vorsorgegesetz (BR-Beschluss vom 8. Mai 2026): **Das Wesentliche**

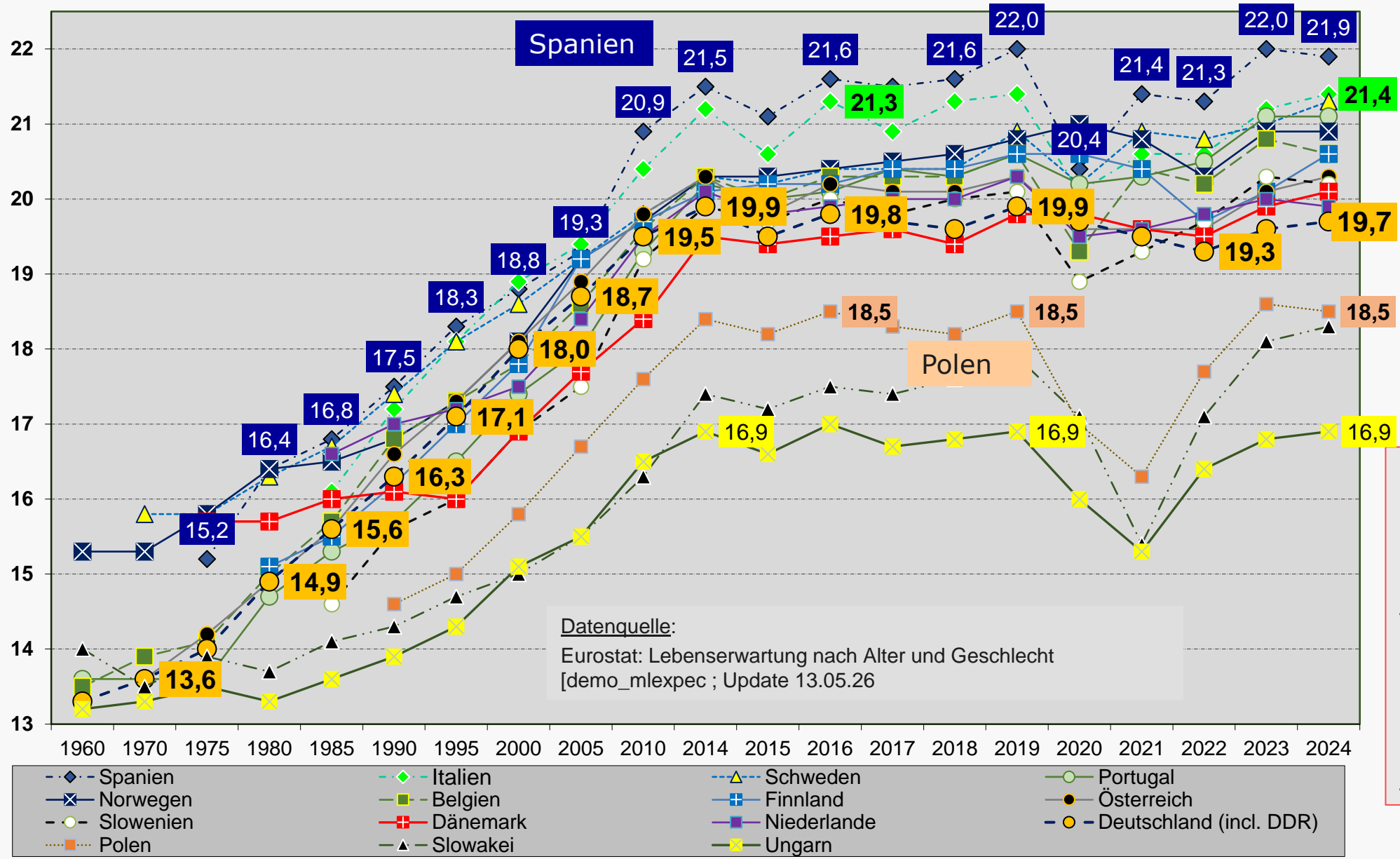
- **Allgemein:** Ab 2027 Ablösung der bisherigen Riester-Rente durch ein neues Modell der staatlichen Förderung privater Altersvorsorge. **Riesterverträge** laufen weiter, können jedoch in das neue Modell überführt werden.
- **Breiterer Adressatenkreis:** Auch Selbständige und Freiberufler können das neue Modell nutzen.
- **Mehr Flexibilität:** Auch Produkte ohne lebenslange Auszahlung und ohne Garantie auf die eingezahlten Beträge werden gefördert. Erwartung: Bessere Renditen bei zugleich höherem Risiko
- **Standardprodukt mit gedeckelten Verwaltungskosten:** Den Verbraucher*innen muss auch ein einfaches Standardprodukt angeboten werden; die Effektivkosten sind hier auf 1% begrenzt. Für alle anderen Produkte gilt die Grenze nicht.
- **Anlagedepot für ein Standardprodukt in öffentlicher Trägerschaft (BMF-VO nötig):** Welche Institution (Bundesbank?) dies anbietet, bedarf der Klärung.
- **Förderumfang:** Für jeden € gibt es bis zum Maximalbetrag von 360 €/p.a 50 ct Grundzulage, darüber 25 ct bis zum Maximalbetrag von 1.440 €. Die **Grundzulage** kann somit bis zu 540 € betragen. Pro Kind gibt Zulage bis zu 300 €/p.a. Steuerlich können maximal 1.800 € als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Quellen: 1) BFM; 2) Verbraucherzentrale

Bewertung (u.a.)

- **Öffentliche Regulierung:** Sie bleibt weit hinter dem schwedischen Vorbild zurück. **Auch zukünftig kann die Finanzbranche mit teuren und unrentablen Produkten Gewinne machen.** Vorsorgende allein tragen die Verantwortung
- **Geringverdiener:** In welchem Umfang sie sich zukünftig besser stellen, ist offen. Die Finanzbranche wird mit einer aggressiven Verkaufsoffensive aufwarten, um mit teuren Vertragsangeboten ihre Gewinne zu optimieren.
- **Selbständige und Freiberufler** erhalten für private Vorsorge eine neue öffentliche Förderung, profitieren also.
- **Standardprodukt in öffentlicher Trägerschaft:** Dies bietet eine **Chance**, denn der privaten Finanzbranche entsteht endlich eine öffentliche Konkurrenz. Voraussetzung: Die Trägerschaft wird gemäß Bundesratsempfehlung (BR 206/1/26) von der Bundesbank wahrgenommen und dieses Herzstück der Reform ist rechtzeitig, d.h. zum 1.1.2027, verfügbar.

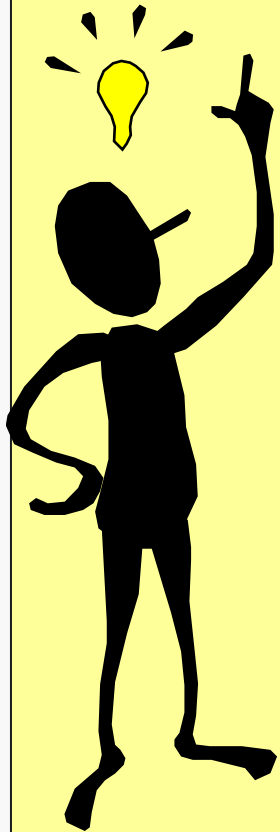
Wir werden alle immer älter? Lebenserwartung von 65-jährigen Menschen



Erläuterung Deutschland:
Die Lebenserwartung der Einwohner, die im Jahr **2014** 65 Jahre alt wurden, beträgt **19,9** Jahre, die der Einwohner, die im Jahr **2024** 65 Jahre alt wurden, beträgt **19,7** Jahre.

- Das [im OECD-Vergleich unterdurchschnittliche Leistungsniveau](#) des obligatorischen deutschen Alterssicherungssystem ist das Ergebnis einer auf Niveausenkung gerichteten Politik, die – siehe Österreich – nicht alternativlos war.
- Der relative Erfolg des österreichischen Weges basiert auf 4 zentralen Faktoren: **1)** Langjährig stabil hoher Beitragssatz; **2)** Stärkung der umlagefinanzierten Pensionsversicherung durch Einbezug aller Statusgruppen (1997/98 – 2004); **3)** Gesetzliche Verankerung eines Pensionsanspruch, der nach der Formel $45/65/80^1$ mit individuellen Konten den Lebensstandard sichert; für die Einhaltung haftet der Staat; **4)** Faktische Mindestrente nach 30 Beitragsjahren, wenn das Einkommen unter armutsfesten Richtwerten liegt. Die öffentlichen Ausgaben liegen weit über denen von Deutschland, lassen sich aber finanzieren. Es gilt, die Babyboomer-Welle zu untertunneln.
- Der **demografische Wandel** (geringe Geburtenrate, Alterung der Gesellschaft) ist kein deutsches Spezifikum, sondern trifft viele Länder. Trotzdem gelingt es etlichen europäischen Ländern, eine gute Absicherung der Gesamtbevölkerung zu gewährleisten. Die [Kombination aus „Volksrente“ und „Obligatorischer Betriebsrenten“ ist ein Weg](#) (Skandinavische Länder, Niederlande)
- Sofern neben einer umlagefinanzierten Säule eine zweite obligatorische Säule auf **Kapitaldeckung** basiert, bedarf dies strenger staatlicher Regulierung mit Offerierung auch eines [Angebots in staatlicher Trägerschaft](#) (vgl. Schweden).
- Die neoliberale Politik der zurückliegenden Jahrzehnte ließ die Gesundheitsungleichheit stark anwachsen. Folge: Wachsende Polarisierung bei der Lebenserwartung. Ohne die Gewährung zusätzlicher Rentenpunkte für prekär beschäftigte Menschen, führt das Äquivalenzprinzip zu einer Umverteilung von unten nach oben.

1) Lebensstandardsicherung gemäß der Formel 45/65/80: Nach 45 Beitragsjahren erhalten die Versicherten im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit